



## - Beschluss -

|                                     |                                    |                              |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| <i>Einbringer</i><br>Politik        | Fraktion BG/FDP/KfV, CDU-Fraktion  |                              |
| <i>Gremium</i><br>Bürgerschaft (BS) | <i>Sitzungsdatum</i><br>23.02.2023 | <i>Ergebnis</i><br>abgelehnt |

# Aufhebung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft hebt die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Wirkung ab 1. April 2023 mit sofortiger Wirkung auf.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 13         | 20           | 0            |

Anlage 1

Anlage 1 - Modellrechnung Uebernachtungssteuer V2 öffentlich

Anlage 2

Anlage 2 - Präsentation Tourismusort öffentlich



  
Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

# Modellrechnung (überarbeitet) zur Übernachtungssteuer

23.01.2023

| Jahr                | Übernachtungen |
|---------------------|----------------|
| 2018                | 289.477        |
| 2019                | 286.415        |
| 2020                | 283.493        |
| 2021                | 287.183        |
| 2022                | 289.114        |
| <b>Durchschnitt</b> | <b>288.335</b> |

Quelle: Statistisches Amt MV, Schwebel  
 im Einvernehmen mit dem Statistischen Amt MV  
 im Hinblick auf die Bestenbeurteilung

| Hotel            | Preis pro Nacht lt. Internetrecherche<br>19.01.2023 |                  | Frühstück    |              | bereinigter Preis |            | DZ/Person        |
|------------------|---|------------------|--------------|--------------|-------------------|------------|------------------|
|                  | EZ  | DZ               | EZ           | DZ           | EZ                | DZ         |                  |
| Am Dom           | 71,00 EUR   | 95,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 71,00 EUR         | 95,00 EUR  | 47,50 EUR        |
| VCH              | 69,00 EUR   | 89,00 EUR        | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 59,00 EUR         | 69,00 EUR  | 34,50 EUR        |
| Maria            | 90,00 EUR   | 126,00 EUR       | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 80,00 EUR         | 106,00 EUR | 53,00 EUR        |
| Slube            | 47,00 EUR   | 47,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 47,00 EUR         | 47,00 EUR  | 23,50 EUR        |
| Pensione da Vito | 60,00 EUR   | 85,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 60,00 EUR         | 85,00 EUR  | 42,50 EUR        |
| Olwe             | 75,00 EUR   | 110,00 EUR       | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 65,00 EUR         | 90,00 EUR  | 45,00 EUR        |
| Zur Brücke       | 78,00 EUR   | 98,00 EUR        | Aufpreis     | Aufpreis     | 78,00 EUR         | 98,00 EUR  | 49,00 EUR        |
| Utkiek           | 93,00 EUR   | 93,00 EUR        | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 83,00 EUR         | 73,00 EUR  | 36,50 EUR        |
| Zur Fahrt        | 90,00 EUR   | 114,00 EUR       | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 80,00 EUR         | 94,00 EUR  | 47,00 EUR        |
| Pension Heinrich | 79,00 EUR   | 99,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 79,00 EUR         | 99,00 EUR  | 49,50 EUR        |
| Das Sofa         | 55,00 EUR   | 85,00 EUR        | Aufpreis     | Aufpreis     | 55,00 EUR         | 85,00 EUR  | 42,50 EUR        |
| Ryck Hotel       | 85,00 EUR   | 115,00 EUR       | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 75,00 EUR         | 95,00 EUR  | 47,50 EUR        |
| Alte Schmiede    | 55,00 EUR   | 75,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 55,00 EUR         | 75,00 EUR  | 37,50 EUR        |
| Pension Lugi     | 50,00 EUR   | 70,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 50,00 EUR         | 70,00 EUR  | 35,00 EUR        |
| Adler            | 71,00 EUR   | 95,00 EUR        | Aufpreis     | Aufpreis     | 71,00 EUR         | 95,00 EUR  | 47,50 EUR        |
| Vario            | 60,00 EUR   | 80,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 60,00 EUR         | 80,00 EUR  | 40,00 EUR        |
| <b>Ø brutto</b>  | <b>70,50 EUR</b>                                    | <b>92,25 EUR</b> |              |              | <b>66,75 EUR</b>  |            | <b>42,38 EUR</b> |
| <b>Ø netto</b>   | <b>65,89 EUR</b>                                    | <b>86,21 EUR</b> |              |              | <b>62,38 EUR</b>  |            | <b>39,80 EUR</b> |

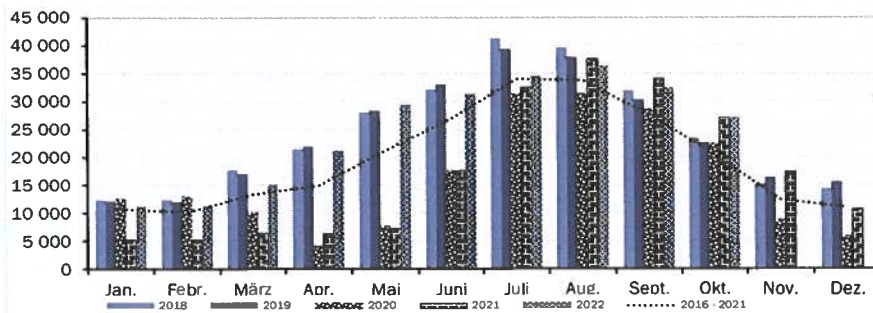
**durchschnittlicher bereinigter Zimmerpreis netto auf den Einzelgast bezogen:** 50,99 EUR  
 (Häuser mit Angeboten unter 100 €/Zimmer)

|                        |                  |                   |              |              |                  |            |                  |
|------------------------|------------------|-------------------|--------------|--------------|------------------|------------|------------------|
| Mercure                | 106,00 EUR       | 106,00 EUR        | Aufpreis     | Aufpreis     | 106,00 EUR       | 106,00 EUR | 53,00 EUR        |
| Alter Speicher         | 85,00 EUR        | 110,00 EUR        | Aufpreis     | Aufpreis     | 85,00 EUR        | 110,00 EUR | 55,00 EUR        |
| Am Altstadt-Yachthafen | 115,00 EUR       | 115,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 115,00 EUR       | 115,00 EUR | 57,50 EUR        |
| Boardinghouse          | 110,00 EUR       | 110,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 110,00 EUR       | 110,00 EUR | 55,00 EUR        |
| Hotel Galerie          | 85,00 EUR        | 120,00 EUR        | -10,00 EUR   | -20,00 EUR   | 75,00 EUR        | 100,00 EUR | 50,00 EUR        |
| Hanse Pension          | 80,00 EUR        | 100,00 EUR        | kein Angebot | kein Angebot | 80,00 EUR        | 100,00 EUR | 50,00 EUR        |
| <b>Ø brutto</b>        | <b>96,83 EUR</b> | <b>110,17 EUR</b> |              |              | <b>95,17 EUR</b> |            | <b>53,42 EUR</b> |
| <b>Ø netto</b>         | <b>90,50 EUR</b> | <b>102,96 EUR</b> |              |              | <b>88,94 EUR</b> |            | <b>49,92 EUR</b> |

**durchschnittlicher bereinigter Zimmerpreis netto auf den Einzelgast bezogen:** 69,43 EUR  
 (Häuser mit Angeboten über 100 €/Zimmer)

Für die durchschnittliche Anzahl der Übernachtungen werden die Jahre 2018, 2019, 2021 und die Hochrechnung 2022 genommen. Die pandemiebedingten Jahre 2020 und 2021 sind statistische Ausreißer und erscheinen für eine Kalkulation in die Zukunft ungeeignet. Für 2022 sind Stand Januar 2023 die Zahlen einschließlich Oktober ausgewertet. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum weist die Statistik eine Steigerung von 39,5% aus. Somit werden für 2022 289.114 Übernachtungen prognostiziert. Für die Berechnung des bereinigten Zimmerpreises netto auf den Einzelgast bezogen wurde das Frühstück, wenn inkludiert, mit 10 € abgezogen. Bei sechs von 22 Betrieben waren Zimmerpreise über 100 €/Nacht buchbar. Das entspricht ca. 18% der einbezogenen Betriebe. Da von der Übernachtungsstatistik nicht erfasste Übernachtungsangebote eher günstiger sind und auf Einzelpersonen bezogen auch oftmals mehrere Personen sich das Zimmer teilen, wird für die Musterrechnung von einem Anteil von 5% bezogen auf Einzelpersonen ausgegangen. Personal wird im Bereich Steuern derzeit mit dem Bestandspersonal geplant.

## Übernachtungen nach Monaten 2018 - 2022



### Bemessungsgrundlage:

Für die letzten drei repräsentativen Jahre wurde eine durchschnittliche Jahresübernachtungszahl von 288.335 ermittelt. Durch die Entscheidung der Bürgerschaft, u.a. gruppenreisende Jugendliche und Auszubildende von der Übernachtungssteuer auszuschließen, ist für die Musterrechnung ein Abschlag zu kalkulieren. Insgesamt sind es 14 von 35 Betrieben in Greifswald, die in die Kategorien Ferienunterkünfte, Campingplätze und sonstige tourismusrelevante Unterkünfte fallen. Einzelauswertungen je Betrieb gibt es jedoch nicht. Auf der anderen Seite müssen Übernachtungsangebote, die dem sog. grauen Beherbergungsmarkt zuzuordnen und nicht statistisch erfasst sind, zugerechnet werden. Hierzu gehören auch alle Häuser mit unter 10 Betten, deren Angebot in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Wenn man Zu- und Abschläge bewertet, erscheinen 250.000 Übernachtungen für die Musterrechnung realistisch.

### Ermittlung der Bemessungsgrundlage

|                                      |    |                |
|--------------------------------------|----|----------------|
| 237.500 Übernachtungen x 50,99 EUR = |    | 12.110.125 EUR |
| bei einem Steuersatz von 5%          | 5% | 605.506 EUR    |
| 12.500 Übernachtungen x 69,43 EUR =  |    | 867.875 EUR    |
|                                      | 7% | 60.751 EUR     |

**Summe Einnahmen aus Musterrechnung: 666.258 EUR**

Da für den Besteuerungszeitraum 4. Quartal 2023 die Erklärung der Bemessungsgrundlage zum 15.01.2024 erfolgen musste, werden die Erträge/Einzahlungen hierfür erst im Jahr 2024 generiert. Vereinfacht werden für das Jahr 2023 etwa 80 Prozent der vorgenannten Beträge kalkuliert.

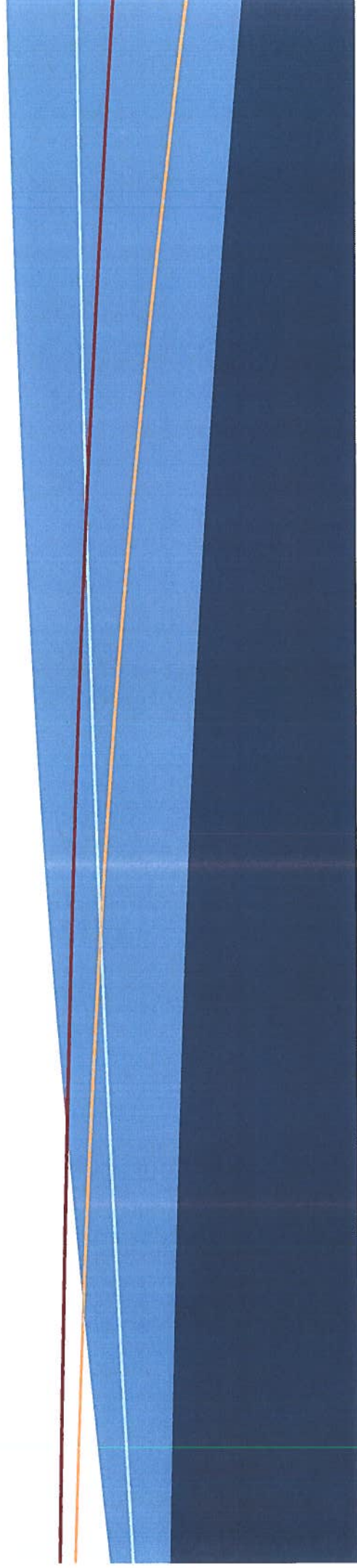


Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Gesundheit

# Tourismusort und Tourismusregion

## – Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen –

**15. Dezember 2021**



# Die Inhalte

## 1. WARUM gab es die Gesetzesänderungen?

- Hintergründe

## 2. WAS genau wurde geändert?

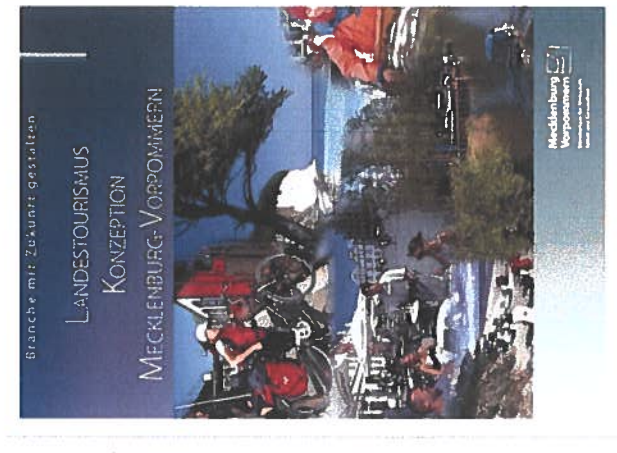
- Änderungen Kurortgesetz (KurortG)
- Änderungen Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Tourismusort und Tourismusregion und ihre Voraussetzungen

## 3. WIE kann ein Ort Tourismusort und eine Region Tourismusregion werden?

- Anerkennungsverfahren
- Antragsunterlagen
- Vorteile der Tourismusregion

# Landestourismuskonzeption – Branche mit Zukunft gestalten

- 3 Strategiefelder:
  - Nachhaltigkeit
  - Digitalisierung
  - Internationalisierung
- 5 Zukunftsfelder:
  - Touristischer Arbeitsmarkt
  - **Organisation und Finanzierung des Tourismus**
  - Tourismusbewusstsein und Akzeptanz
  - Infrastruktur und Mobilität
  - Innovation und Qualität
- Schlüsselmaßnahme 2.2:
  - **Ausbau der Finanzierungsmöglichkeiten durch Öffnung des Kurortgesetzes und Anpassung des Kommunalabgabengesetzes**



## 2. WAS ist neu?

### § 4a KurortG

- Neue Prädikate Tourismusort (T.ort) und Tourismusregion (T.region)

### § 11 KAG

- Berechtigung zur Erhebung einer Kurabgabe (**wichtig: nicht Fremdenverkehrsabgabe**) für T.orte und T.regionen
- erweiterte Verwendungsmöglichkeiten der Kurabgabe für
  - touristisches Marketing
  - ÖPNV-Angebote
  - Gästekarten
- Möglichkeit zur gegenseitigen Anerkennung von Kurabgaben
- Möglichkeit der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Meldedaten per Satzung



# § 4a Kurortgesetz:

## Tourismusort, Tourismusregion

(1) Gemeinden können auf Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusort anerkannt werden

(2) Für die Anerkennung als Tourismusort gelten folgende Voraussetzungen:

1. Landschaftlich bevorzugte Lage (Lage in Tourismusschwerpunkt- o. Tourismusentwicklungsraum gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm) oder
2. Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen (insbesondere Museen/Theater), internationale Veranstaltungen oder sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung oder
3. Geeignete Angebote für Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot oder
4. Das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte

# § 4a Kurortgesetz:

## Tourismusort, Tourismusregion

(3) Gemeindezusammenschlüsse oder -ämter können [auf Antrag] nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung als Tourismusregion anerkannt werden

(4) Für die Anerkennung als Tourismusregion gelten folgende Voraussetzungen:

1. Touristische Region vorzugsweise mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort
2. Vorhandensein einer leistungsfähigen touristischen Infra- und Angebotsstruktur
3. Bestehen einer konzeptionellen Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt
4. Nachweis einer regionalen Kooperationsgemeinschaft mit übergemeindlich organisierten Zusammenschlüssen einschließlich einer Harmonisierung des Satzungsrechtes zur Erhebung der Kurabgabe
5. Aktivitäten im Hinblick auf gebietsbezogenes Marketing
6. Regionale branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden (Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und Naturparkverwaltungen)



# § 11 Kommunalabgabengesetz

## ▪ **erweiterte Verwendungsmöglichkeiten der Kurabgabe**

(1) Gemeinden und Gemeintheile, die als Kur- und Erholungsorte anerkannt sind, können zur Deckung ihrer besonderen Kosten

a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen

Einrichtungen und Anlagen,

b) für die zu touristischen Zwecken beworbenen und durchgeführten Veranstaltungen

c) für die zu touristischen Zwecken beworbenen und angebotenen Leistungen und

d) für die, ggf. auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den

Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten

Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote,

eine Kurabgabe [...]erheben.

## § 11 Kommunalabgabengesetz

- **Möglichkeit zur gegenseitigen Anerkennung von Kurabgaben**

„Gemeinden und Gemeindeteile, die nach Absatz 1 zur Erhebung einer Kurabgabe berechtigt sind, können die Kurabgaben gegenseitig anerkennen und ansonsten Zahlungspflichtige von einer Kurabgabe befreien.“

- **Möglichkeit der Verpflichtung zur digitalen Meldung von Gästekarten in Kurabgabensatzung**

„Durch Satzung kann bestimmt werden, dass die zur Erhebung der Kurabgaben erforderlichen Daten, personenbezogenen Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten elektronisch an die Gemeinden zu übermitteln sind.“

# Antragsverfahren

- Begründeter Antrag an das Wirtschaftsministerium
- Einreichung der geforderten Unterlagen
- Erhebungsbögen auf den Internetseiten des WM unter [www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Tourismus/Tourismusorte-und-Tourismusregionen/](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Tourismus/Tourismusorte-und-Tourismusregionen/)
- Prüfung der Eignung durch das WM
- Anerkennung als Tourismusort / Tourismusregion durch Minister

# Antragsunterlagen

## Tourismusort, Tourismusregion, Erholungsort

|   | Tourismusort | Tourismusregion | Erholungsort |
|---|--------------|-----------------|--------------|
| Begründeter Antrag  | ✓            | ✓               | ✓            |
| Gemeindebeschluss (Abschrift)   | ✓            | ✓               | ✓            |
| Erhebungsbogen  | ✓            | ✓               | ✓            |
| Lageplan<br>mit den wichtigsten touristischen Angeboten   | ✓            | ✓               | ✓            |
| Tourismuskonzept  | ✗            | ✓               | ✓            |
| Nachweis über eine regionale<br>Kooperationsbereitschaft<br>⇨ gleichlautender Grundsatzbeschluss                        | ✗            | ✓               | ✗            |
| Entwurf der harmonisierten Satzung(en) zur<br>Erhebung der Kurabgabe  | ✗            | ✓               | ✗            |
| Stellungnahme des Gesundheitsamtes  | ✗            | ✗               | ✓            |
| Bioklimatisches Gutachten mit<br>Luftqualitätsbeurteilung   | ✗            | ✗               | ✓            |
| Gutachten über örtliche Schallimmissionsbelastung   | ✗            | ✗               | ✓            |
| Verzeichnis bestehender Erholungseinrichtungen<br>mit Erläuterungen zu deren barrierefreier Zugänglichkeit und Lageplan | ✗            | ✗               | ✓            |

# Vorteile der Tourismusregion

- EINE Bewerbung für gesamte Region
- Vorbereitung EINER gemeinsamen Kurabgabensatzung
- GEMEINSAME Erhebung der Kurabgabe
- Einsparpotenzial z. B. bei Personal, Immobilien, Technik etc.  
durch gemeinsame Strukturen
- Nutzung von Synergieeffekten bei der Umsetzung gemeinsamer  
Tourismuskonzepte



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Gesundheit

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V**

Cornelia Hass

0385 588-5248

[c.hass@wm.mv-regierung.de](mailto:c.hass@wm.mv-regierung.de)

[www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)